

Lohnsteuerberatungsgemeinschaft für Arbeitnehmer e.V. Lohnsteuerhilfeverein

Lohnsteuerberatung, Pichelsdorfer Str. 65, 13595 Berlin

Pichelsdorfer Str. 65
13595 Berlin (Spandau)

An alle
Mitglieder

Tel (030) 362 2023
Fax (030) 362 2024

internet
www.lohnsteuer-berater.de
email
lsth@lohnsteuer-berater.de

Bürozeiten
Mo 9 – 16 Uhr
Mi 9 – 16 Uhr

Telefonzeiten
Mo und Mi 9 – 13 Uhr

Merkblatt Einkommensteuer 2023

Sehr geehrtes Mitglied,
sehr geehrte Mitglieder,

wir haben wieder unser Merkblatt zum Download bereitgestellt, da der Umfang sich erweitert hat und eine Versendung von der Seitenanzahl her nicht mehr möglich ist.

Grundsätzliches ist erörtert, individuelle Fragen klären wir im Beratungstermin.

Bei vorherigen Fragen schreiben Sie eine Mail oder rufen an, damit wir Ihre Erklärung im Termin möglichst fertigstellen können.

Wichtige Punkte sind **dick** gedruckt,
neue Punkte sind **dick** und *kursiv* gedruckt.

Bitte denken Sie an die ID-Nummer von Kindern, unterstützungsbedürftigen Personen und pflegebedürftigen Personen (mind. Pflegegrad 2).

Unser Merkblatt gilt rechtlich als gelesen.

Bitte beachten Sie, dass wir die Anlagen L, S und G nach dem Steuerberatungsgesetz nicht bearbeiten dürfen.

Bei den Anlagen KAP und V dürfen die Einnahmen bei Einzelveranlagung € 18.000,- und bei Zusammenveranlagung € 36.000,- nicht übersteigen.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
ESt - Mantelbogen	3
Anlage Sonderausgaben	4
Anlage außergewöhnliche Belastungen	5
Anlage haushaltsnahe Dienstleistungen	6
Anlage Unterhalt	7
Anlage Kind	8 - 9
Anlage Vorsorgeaufwand	10
Anlage N – nichtselbständige Arbeit	11 - 14
Anlage R – Renten	15
Anlage KAP – Zinseinnahmen	16
Anlage V – vermietete Immobilien	17
Anlage SO – Bitcoin / Krypto Übungsleiterfreibetrag Ehrenamtspauschale	18
Photovoltaik Anlagen	19
Minijob	20
Allgemeine Informationen	21

ESt-Mantelbogen und persönliche Daten

1. Bei Neumitgliedern: ID-Nummer
Identifikationsnummer (11-stellig), die Sie vom Bundeszentralamt für Steuern im Jahr 2008 erhalten haben.
2. Bei Neumitgliedern: Steuerbescheide, die im Jahr 2023 zugegangen sind
3. aktuelle Bankkontonummer
4. vermögenswirksame Leistungen
benötigt wird die **elektronische Vermögensbildungsbescheinigung**
Anlage VL gibt es nicht mehr
5. Lohnersatzleistungen
Krankengeld
Kinderkrankengeld
Übergangsgeld
Arbeitslosenunterstützung (ALG-I)
Elterngeld
Unterhaltsgeld bei Umschulung
Insolvenzgeld

Es werden Leistungsnachweise ausgestellt, bitte vorlegen,
Nicht den höheren Betrag für die Rentenversicherung, sondern den geringeren
Betrag für das Finanzamt.

Der Grundfreibetrag ist auf € 10908,- pro Person erhöht, bei Zusammenveranlagung
€ 21816,-.

Anlage Sonderausgaben

1. Spenden: mildtätig, gemeinnützig, Spendenaufrufe oder Partei
 - über € 300,- mit Zuwendungsbestätigung (außer Spendenaufrufe)
 - bis € 300,- Zahlungsbeleg mit Hinweis,
dass die Organisation gemeinnützig ist und von der Körperschaftsteuer befreit ist
mit Aktenzeichen
Eventuell auf der Homepage der Organisation erkennbar, dann bitte ausdrucken
 2. Ausbildungskosten für eine Erstausbildung (erste berufliche Möglichkeit)
Bei Studienabschlüssen bis zum Bachelor, Masterstudiengang sind Werbungskosten
 3. Versorgungsleistungen
z.B. Rentenzahlungen bei Hauskauf
 4. Unterhaltszahlungen an den geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartner/in durch
Anlage U und **dessen Identifikationsnummer**
 - a) Unterhaltszahlung (nur für diese Person, nicht für Kinder)
 - b) Zahlung zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs
 - c) Schadenersatz für Steuerbelastung
- Der Höchstbetrag beträgt € 13805,-
5. Zinsaufwand aus Studienkrediten, z.B. KfW

Anlage außergewöhnliche Belastungen

1. Körperbehinderung

Ab 20 % möglich

Eine dauernde Einbuße der Beweglichkeit bei unter 50 % muss nicht mehr vorliegen.

Bescheid des Versorgungsamtes, Berufsgenossenschaft oder Schwerbehindertenausweis

2. Pflegepauschbetrag für Personen im **eigenen** Haushalt, **deren** Haushalt oder in einem **Pflegeheim mit eigenem Wohnbereich**

Gilt bereits ab dem Pflegegrad 2

Bescheid der Pflegekasse muss vorliegen

Pflegegrad 2 = € 600,- / Pflegegrad 3 = € 1100,- / Pflegegrad 4/5 = € 1800,-

Die ID-Nummer der zu pflegende Person muss vorliegen.

3. Außergewöhnliche Belastungen: Kur, Heilpraktiker, Zahnarzt, Optiker, Arztkosten, Krankenhaus, Anwalts- und Prozesskosten in wenigen Fällen, Einbruch und Diebstahl notwendiger Güter,

Medikamentenzuzahlungen

Medikamentenkauf **nur mit Privatrezept**

Private Kur, besondere Heilmethoden oder Operationen, die auch einen Schönheitsaspekt beinhalten, nur mit **vorherigem Attest** vom Amtsarzt, jetzt

Lageso, Turmstr. 21, 10559 Berlin, Fon 902290

Antrag mit Attest vom Hausarzt einreichen, dann ergeht eine Entscheidung mit oder ohne Untersuchung

Arztfahrten und Behandlungen

Pauschal € 900,- bei 70 % plus G oder 80 %

Pauschal € 4500,- mit Kennzeichen aG – Bl - H

Beerdigungskosten von direkten Angehörigen (soweit die Erbmasse nicht ausreicht hat)

Zuzahlungen an Angehörige, wenn deren Einkommen für Pflege und Heimunterbringung nicht ausreicht

Eigene Pflegezuzahlungen, Heimunterbringung und Haushaltshilfe

Gesundheitsleistungen des Arbeitgebers sind für jeden Mitarbeiter im Jahr bis zu € 600,- steuerfrei, z.B. Zuschüsse zu Behandlungskosten oder Optiker

Bitte bekannt geben.

Anlage haushaltsnahe Dienstleistungen

Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen:

- a) Tätigkeiten einer Firma auf **Rechnung**, wobei Sie den Zahlbetrag **überwiesen** haben müssen.
Der Arbeitslohn muss **extra** ausgewiesen sein.
Wir benötigen Rechnung und Bankkontoauszug.
Dies gilt für alle Tätigkeiten und aufgeführten Beispiele.
- b) Angestellte im Haushalt:
Haushaltsscheckverfahren mit Banküberweisung
- c) **Mietwohnungen:** Betriebs- u. Heizkostenabrechnung des Jahres **2022**
- d) **Eigentumswohnungen:** Verwaltungsabrechnung des Jahres **2023**
mit Liste gemäß § 35 a EStG (Lohnanteil für Instandhaltungen)

Sie müssen damit rechnen, dass zufällig, oder wenn es sich um höhere Beträge handelt, die **Vorlage der Banküberweisungen** gefordert wird.

Wenn Sie sich Ihre Bankauszüge online nicht ausdrucken lassen, so sollten Sie jedoch diese abfordern, denn eine nachträgliche Anforderung bei der Bank kostet Gebühren.

Beispiele

Gardinenwäsche, Teppichverlegung, Antransport von Möbeln

Montage von Jalousie, Markisen, Dusche oder Küche

Home- oder Tiersitter während des Urlaubs in der Wohnung oder Umgebung

Arbeiten am Haus

Gartenarbeiten, Baumfällung, Montage von Zäunen, SAT-Schüsseln o.ä.

Garage, Carport, Hauszufahrten, Hausanschlüsse, Schneeräumung, Gehwegreinigung

Arbeiten am Wochenendgrundstück gelten als Haushalt

Abgrenzungzeitpunkt beim Neubau eines Hauses zwischen Fertigstellung und Beginn der Handwerkerleistung als bestehendes Objekt

Empfehlung: nach Einzug noch drei Monate warten

Keine Abzugsfähigkeit, wenn eine Förderung durch KfW-Darlehn oder Zuschüsse erfolgte

oder

Arbeiten in einer Werkstatt erfolgten

Anlage Unterhalt

Unterstützung an bedürftige Personen gerader Linie sowie
Unterstützung an Lebensgefährtin/-ten, wenn wegen Haushaltsgemeinschaft kein oder weniger
ALG II gezahlt wurde

Benötigt werden dann Einkommensnachweise, z. B. Lohnsteuerbescheinigung, Arbeitslosen-
unterstützung I und ALG II, Krankengeld, Rentenbescheid, BAföG Bescheid o. ä. und

Identifikationsnummer

Regressnahme durch eine Fürsorgestelle mit Bescheid

Sollte bei Kindern über 25 Jahre noch eine Ausbildung vorliegen, ist der erste Wohnsitz bei
den Eltern empfehlenswert

Bedürftigkeit liegt vor, wer weniger als € 10908,- **Einkünfte** vorliegen,

Einige Freibeträge und Werbungskosten können von den persönlichen Einnahmen noch
abgezogen werden, so dass der Bruttobetrag auf ca. € 12762,- lauten kann.

**Zum abzugsfähigen Höchstbetrag kommt noch die Kranken- und Pflegeversicherung
hinzu.**

Anlage Kind

1. Kinder ab dem 18. Lebensjahr: Ausbildungsnachweis
Ausbildungsplatzsuchend:
Meldung **Arbeitsamt** oder ausreichende **Bewerbungsbemühungen**
Jugendfreiwilligendienst mit Beleg der Dienststelle
bei Zweitausbildung:
Angabe über berufliche Tätigkeit in der Erstausbildung, wöchentliche Stunden oder Minijob
2. Kinder ab dem 25. Lebensjahr, die sich nicht selbst unterhalten können, verbunden mit einer entsprechenden Körperbehinderung, die vor dem 25. Lebensjahr eingetreten sein muss.

3. Krankenversicherungsbeitrag für das Kind

Lohnsteuerbescheinigung des Kindes, wenn Krankenkassenbeiträge gezahlt worden sind im Rahmen eines Arbeitsvertrages/Ausbildungsverhältnis (nicht Minijob)
Das Kind darf diese in der eigenen Steuererklärung nicht geltend gemacht haben oder dann nicht geltend machen
Die Zuordnung kann wahlweise bei Ihnen oder dem Kind geltend gemacht werden.

Hier muss vorher eine Abstimmung zwischen Eltern und Kind stattfinden.

Wenn der zugeordnete Elternteil privat versichert ist:

Beitragsaufteilungsbescheid der Krankenkasse (KVBEVO)

4. Alleinstehend mit Kind (Entlastungsbetrag für Alleinerziehende):
es darf keine andere Person **ohne** Kindergeldanspruch im Haushalt gemeldet sein, als Voraussetzung für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
Selbst Kinder ohne Anspruch auf Kindergeld in der gemeinsamen Wohnung verhindern den Freibetrag
Der Freibetrag beträgt jetzt unbefristet € 4260,-

5. Ausbildungsfreibetrag für Kinder über 18 Jahre bei auswärtiger Unterbringung und deren Anschrift
im Falle Ausbildungszuschüsse gezahlt worden sind benötigen wir den Bescheid (BAföG)

Der Freibetrag ist auf € 1200,- erhöht worden.

6. Schulgeld einer Privatschule innerhalb der EU

7. Freibetrag wegen Körperbehinderung

ab 20 %

Bescheid Versorgungsamt oder Kopie Behindertenausweis

Kinder über 25 Jahre, soweit die Behinderung vorher eintrat und eine berufliche Tätigkeit nicht möglich ist

8. Kinderbetreuungskosten: Hort, Kindergarten, Beaufsichtigung Hausaufgaben (keine Nachhilfe), Tagesmutter, Fahrtkostenerstattung an Betreuungsperson (nur mit Vertrag und Überweisung)
Vorlage des Bewilligungsbescheids des Bezirksamtes oder des Vertrages und erster und letzter Zahlungsbeleg des Jahres
Tagesmutter, Fahrtkostenerstattung, Minijob müssen überwiesen werden

9. Kinderkrankengeld

Leistungsnachweis der **Krankenkasse** für das Finanzamt
(nicht des Rentenversicherungsträgers)

10. Kindergeld kann nur noch rückwirkend für 6 Monate beantragt werden.

11. Kindergeld geht rechtlich immer vor, erst dann ist ein eventueller Unterstützungsbetrag geltend zu machen

Die Ablehnung eines Kindergeldantrags muss im Zweifelsfall beim Finanzgericht aus-
klagt sein

12. Identifikationsnummer wird in Zukunft zur Elster-Übermittlung benötigt.

13. Der Kinderfreibetrag beträgt € 3012,-

14. Der Betreuungsfreibetrag beträgt € 1464,-

Anlage Vorsorgeaufwand

1, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind zu 100 % abzugsfähig.

2. Krankenversicherung:

Krankenversicherung

- gesetzlich freiwillig

- private

die Aufteilung nach KVBEVO (Aufteilungsbescheinigung der Krankenkasse)

- freiwillige Zusatzversicherungen: Ausland, Zahnzusatz usw.

- Anwartschaftsversicherungen

Bitte teilen Sie uns auch Beitragsersstattungen oder Bonuszahlungen Ihrer Krankenkasse mit.

Bis € 150,- findet keine Prüfung statt, denn Beitragsersstattungen ohne Aufwand für Vorsorgeaufwendungen wären vom gezahlten Beitrag zu kürzen und somit indirekt zu versteuern.

3. Versicherung gegen Arbeitslosigkeit

4. freiwillige Berufsunfähigkeit- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung
ggf. Rahmenvertrag Bundeswehr (Gehaltsabrechnung)

5. Unfallversicherung

6. Kfz-Versicherung – nur den Haftpflichtanteil, bitte Aufteilung mitbringen

7. Privathaftpflicht

8. Sterbekasse

9. Lebensversicherung, wenn der erste Betrag vor dem 1.1.2005 geleistet wurde

10. Private Rentenversicherung, wenn der erste Beitrag vor dem 1.1.2005 geleistet wurde

11. Vorsorgeverträge als „Riesterrente“ oder „Rüruprente“

Bestätigung der Versicherung:

Bei Riester: **Bescheinigung gem. § 92 EStG**

Bei Rürup: **Bescheinigung für den Basisrentenvertrag gem. § 10 EStG**

Neumitglieder: Rentenversicherungsnummer und rentenversicherungspflichtiges **Einkommen des Vorjahres**

Beamte müssen, soweit in der Vergangenheit noch nicht erfolgt, bei Ihrer Gehaltsstelle die Zulagennummer beantragen und die Übermittlungsgenehmigung an die ZFA erteilen. Dies hat spätestens zwei Jahre nach dem entsprechenden Beitragsjahr zu erfolgen.

12. Freiwillige Zahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung

13. Freiwillige Rentenversicherungsbeiträge im Rahmen eines Minijobs

Es muss vom Arbeitgeber eine „Besondere Lohnsteuerbescheinigung“ angefordert werden.

Anlage N

1. Lohnsteuerbescheinigung Arbeitgeber (mehrere Arbeitgeber? / Korrekturen?)

2. Fahrten zur Arbeit

a) Anschrift der ersten Tätigkeitsstätte und Entfernungskilometer

Es gibt nur eine erste Tätigkeitsstätte. Die Bestimmung dieser einen Tätigkeitsstätte erfolgt vorrangig anhand der **arbeits- und dienstrechtlichen Festlegungen:**

- Bestimmung durch den Arbeitgeber (Ausnahmen möglich)
- Unbefristete Zuordnung (Ausnahmen möglich)
- Für die Dauer des gesamten Dienstverhältnisses bei direkter Zuordnung / Zeitarbeit
- Zuordnung über 48 Monate
- typischerweise arbeitstäglich aufsuchend
- dort je Arbeitswoche mindestens 3 volle Arbeitstage tätig
- mindestens 1/3 der vereinbarten Arbeitszeit dort tätig

b) Sammelpunkt

Fahrt zum gleichen Ort, um dort z.B. ein Fahrzeug abzuholen, ohne dass dort eine erste Tätigkeitsstätte vorliegt, da dort keine qualitative oder quantitative Tätigkeit erfolgt

c) weiträumiges Tätigkeitsgebiet

Fahrt bis zum Eingangsbereich z.B. eines Forstgebiets oder Hafens

Bei **hoher Fahrleistung** km-Nachweis lt. **Werkstattrechnung**, die letzten beiden TÜV-Prüfung oder Benzinrechnungen.

Es zählt die optimale Verbindung (Maßstab Routenplaner)

Entfernungspauschale gilt auch für Nicht-Kfz-Nutzer, hier aber kürzeste Verbindung

Verschuldeter Unfall zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte:

Reparaturkosten am eigenen Fahrzeug und am fremden Fahrzeug, um den SFR zu erhalten. Ort, Tag, Uhrzeit, Unfallschilderung, Polizeibericht, Schadensmeldung an die Versicherung, bezahlte Rechnung, Mietwagen, bei Totalschaden ist der Zeitwert nötig (durch Gutachten)

Ab dem 21. Entfernungskilometer beträgt die Entfernungspauschale € -,38 pro Arbeitstag.

Mobilitätsprämie:

Zur steuerlichen Entlastung wurde zusätzlich eine Mobilitätsprämie eingeführt.

Von dieser können Arbeitnehmer profitieren, die keine Einkommensteuer zahlen, weil z.B. deren Einkommen unterhalb des Grundfreibetrages liegt und daher steuerfrei ist.

Diesem Arbeitnehmer ist es möglich, eine Mobilitätsprämie in Höhe von 4,9 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer zu wählen.

Die Mobilitätsprämie wird beim Finanzamt beantragt.

Tatsächliche Kfz-kosten

Bei einer Körperbehinderung von 50 % plus G oder 70 % können die tatsächlichen Kosten pro gefahrenen Kilometer, also hin/rück geltend gemacht werden:

Abschreibung, alle Kfz-kosten, Stellplatz, Rechtschutz, Automobilclub, Zinsaufwand usw. Diese geteilt durch die Jahresfahrleistung ergibt dann den km-Satz pro km.

3. Gewerkschaft und Berufsverband
Betriebsrätstätigkeit oder Seminare

4. Arbeitsmittel

z.B. Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Fachliteratur, Inventar (auch ohne Arbeitszimmer)

Geringwertige Wirtschaftsgüter, z.B. PC sind bis € 800,- oder mit ausgewiesener Umsatzsteuer € 952,- sofort abzugsfähig und müssen nicht auf mehrere Jahre verteilt werden.

Bei allen Belegen gilt: **Bei Beträgen über 250,-** oder mit ausgewiesener Umsatzsteuer brutto **297,50**, muss Ihr **Name und die Anschrift** durch den Verkäufer eingetragen sein.

Es muss sich um eine **ordnungsgemäße** Rechnung handeln.

Bei Wirtschaftsgütern über der GWG-Grenze für PC / Drucker / Monitor beträgt die Laufzeit nur noch 1 Jahr, aus Vereinfachung sofort abschreibbar und nicht monazsanteilig,

5. Fortbildungskosten:

Gebühr, Werkstattmaterial, Büromaterial, Fahrtkosten, Computer, Drucker
Übernachtung, Verpflegungsmehraufwand
bei Zuschuss durch das Arbeitsamt den Bewilligungsbescheid

Zweitausbildung, auch neue berufliche Ausrichtung

Duales Studium

Zinsaufwand aus Studienkrediten, z.B. KfW

6. Arbeitszimmer:

Mietwohnung: Miete, Betriebskostenabrechnung 2022, Heizung, Strom, Hausrat- u. Glasversicherung, Inventar, Renovierung

Eigentum:

Bei Wohnung: Verwaltungsabrechnung 2023

Bei Haus: Straßenreinigung / Müllabfuhr / Wasserversorgung / Entwässerung / Heizungskosten / Schornsteinfeger / Hausversicherung / Grundstückshaftpflicht / Glasversicherung / Instandhaltungen / Schuldzinsen / Gebühren für Umschuldung

Voller Abzug, Mittelpunkt der gesamten Tätigkeit

- Arbeitszimmernutzung überwiegt zeitlich dem Außendienst

- Qualitativ höherwertige Tätigkeit im Arbeitszimmer, obwohl keine 50 %-ige Nutzung, gemessen an der gesamten Arbeitszeit, vorliegt

Begrenzter Abzug auf € 1250,-:

- o.g. trifft nicht zu

- es steht kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung

- oder

- zeitliche Zugangsbeschränkung: abends, Wochenende, Poolarbeitsplatz

- faktische Zugangsbeschränkung: eingeschränkte Heizung-Kühlung-Licht

- tätigkeitsbezogene Beschränkung: Bereitschaftsdienst, Fortbildung

Dies ist ein Pauschbetrag, Kosten müssen nicht mehr nachgewiesen werden.

Inventar für Arbeitszimmer und Renovierung

7. Home-Office

Arbeitszimmer nicht nötig

Arbeitsecke oder Wohnzimmertisch reicht

Kostenpauschale € 6,- pro Tag, höchstens 210 Tage, somit € 12600,-

Arbeitgeberbescheinigung über Homeoffice wegen Wunsch oder Anweisung bitte mitbringen
Tagesaufzeichnungen nötig

8. Berufliche Auswärtstätigkeit – Dienstreisen

Fahrtkosten – Verpflegungspauschalen – Übernachtungskosten - Nebenkosten

- mit erster Tätigkeitsstätte (ortsfeste betriebliche Einrichtung):
vorübergehende Tätigkeit auswärts mindestens 8 Std. vom Betrieb entfernt
- ohne erste Tätigkeitsstätte (keine ortsfeste Einrichtung):
Tätigkeit im Fahrzeug-Flugzeug-Schiff-Bus-Bahn, Baustellen,
Vertriebsmitarbeiter, mobile Pflegekräfte, Schornsteinfeger,
Sammelpunkt: mindestens 8 Std. von der Wohnung entfernt
- Fahrten innerhalb des weiträumigen Tätigkeitsgebiets
mindestens 8 Std. von der Wohnung entfernt

Verpflegungspauschale € 14,- bei mindestens 8-stündiger Abwesenheit von der ersten
Tätigkeitsstätte oder Wohnung entfernt

Verpflegungspauschale € 28,- bei mindestens 24-stündiger Abwesenheit von der ersten
Tätigkeitsstätte oder Wohnung entfernt

Verpflegung über 8 Std. oder 24 Std.

ohne Übernachtung zählt die Zeit insgesamt ohne Tagesabgrenzung um Mitternacht

Fahrtenbuch mit Tag/Ziel/Kilometer

auf **Anforderung** senden wir Ihnen ggf. ein **Merkblatt** über die Führung
eines ordnungsmäßigen Fahrtenbuchs zu

Tatsächliche Kfz-kosten

Bei einer Körperbehinderung von 50 % plus G oder 70 % können die tatsächlichen Kosten
pro gefahrenen Kilometer, also hin/rück geltend gemacht werden:

Abschreibung, alle Kfz-kosten, Stellplatz, Rechtsschutz, Automobilclub, Zinsaufwand usw.

Diese geteilt durch die Jahresfahrleistung ergibt dann den km-Satz pro km.

Übernachtungsgeld und Nebenkosten nur mit Belegen

steuerfrei ersetzte Beträge

Reisekostenabrechnung in Kopie

9. Kraftfahrerpauschale

Wer im Lkw übernachten muss (Fernfahrer), erhalten zusätzlich € 8,- pro Arbeitstag
für nächtliche Parkgebühr im Autohof, Dusch- und WC Nutzung

10. Berufliche bedingte doppelte Haushaltsführung:

Übernachtung (nur mit Beleg),

Heimfahrten (Fahrkarten oder Tankbelege),

Verpflegung für die ersten drei Monate

Stromkosten, Zweitwohnungssteuer, Hausratversicherung, Rundfunkgebühr,

kleines Inventar: Staubsauger, Toaster, Kaffeemaschine usw.

11. Umzugskosten, wenn der Fahrweg zur Arbeitsstätte in einer Richtung um 30 min.

verkürzt wird bzw. nur noch 50 % Zeitverbrauch im Vergleich vorher und jetzt

12. Vermögenswirksame Leistungen mit **Vermögensbildungsbescheinigung**
nur bei Vermögensbeteiligung und Bausparvertrag
13. Leistungsnachweis für Lohnersatzleistungen (Arbeitslosenunterstützung / Krankengeld)
Bescheinigung für das Finanzamt (nicht für Rentenversicherungsträger)
ALG-I-Bescheid
14. Telefonkosten und Internet bei Außendienst, Rufbereitschaft, berufliche Internetrecherchen oder Arbeitszimmer
15. Rechtsschutzversicherung – **beruflichen** Anteil bestätigen lassen
16. Unfallversicherung – nur den Anteil, der **Arbeitsunfälle** abdeckt
17. Bewerbungskosten
Kopien, Porto, Büromaterial, Passfotos, Fahrgeld bzw. Kilometer für Vorstellungsfahrten
Excel-Tabelle der Firmen mit Notiz:
Schriftl. Bewerbung – Internetbewerbung- Vorstellung ja/nein
18. Steuerberatungskosten
Beitrag zu unserem Verein

19. Dienstwagen

- Gehaltsabrechnung Dezember 2023

Sollten Sie die 1 % - Regelung hinsichtlich des geldwerten Vorteils gewählt haben, so können Sie durch Vorlage eines Fahrtenbuches beim Arbeitgeber nachweisen, dass Ihre Privatnutzung unterproportional ist.

Das Fahrtenbuch sollte ordnungsgemäß sein, ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen können wir Ihnen zur Verfügung stellen.
Entweder ein handschriftliches Fahrtenbuch, z.B. Herlitz-Verlag oder ein elektronisches Fahrtenbuch, das den Erfordernissen genügt.

Der Arbeitgeber kann dann den geldwerten Vorteil in der Lohnabrechnung kürzen. Dies kann nicht mehr bei den Werbungskosten erfolgen.

20. Jobticket

Wird ein Jobticket vom Gehalt finanziert, muss es der Arbeitnehmer mit 25 % pauschal versteuern, kann dann aber die Entfernungspauschale von € -,30 pro Entfernungskilometer geltend machen.

Wird das Jobticket zusätzlich zum Gehalt gezahlt, ist es steuerfrei und der Wert muss von der Entfernungspauschale gekürzt werden.

21. Bewirtungskosten von Kollegen anlässlich Jubiläums, Geburtstag, Versetzung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses

22. Bei gezahlten Abfindungen wird benötigt:

Abfindungsvereinbarung, Lohnabrechnung, in welcher der Abfindungsbetrag enthalten ist, ggf. Urteil des Arbeitsgerichts

- 23- Werbungskostenpauschbetrag auf €1230,- erhöht.

Anlage R

Renten:

Bei neuer Rente wird der Rentenbescheid benötigt

Bei alter Rente oder neuer Rente im I. Halbjahr, wird die Rentenanpassungsmitteilung per 1.7.2022 benötigt

Bei Neumitgliedern die Rentenanpassung 1.7.2005 oder die des ersten vollen Rentenjahres

Fordern Sie bitte bei Witwen- oder Witwerrenten oder eigener Altersrente, wenn diese nachträglich um die „Mütterrente“ erhöht worden ist, eine **Rentenbezugsmitteilung** bei der Deutschen Rentenversicherung zur Vorlage beim Finanzamt an.

VBL oder sonst. Zusatzversorgung (Soka, EZVK, KZVK oder private Altersversorgung):

Es wird die **Leistungsmitteilung** benötigt.

Im Falle Sie sich bei der VBL online registriert haben, so rufen Sie diese bitte in Ihrem Account ab.

Weiterhin alle Leistungsmitteilungen von

Pensionskassen

Altersversorgungskassen

Riester-Rente

Rürup-Rente

BVV

VVA

Bei nachträglich anerkannter Rente wegen Erwerbsminderung noch den Verrechnungsbescheid mit Kranken- oder Arbeitslosengeld.

Auch hier sind Werbungskosten möglich

Kontogebühr

Lohnsteuerberatung

Gewerkschaft

Rentenberater

Bei Änderung des Rentenstammrechts

z.B. von Erwerbsminderungsrente auf Altersrente, benötigen wir den neuen Rentenbescheid bzw. die **Rentenbezugsmitteilung**.

Riester Rente

Bei Kündigung eines Riester Vertrages bitte den **Leistungsnachweis** des Versicherers mitbringen.

Der Grundrentenzuzahlung wird ab dem 1.1.2021 steuerfrei gestellt.

Bitte mitteilen, wenn Sie einen erhalten, da die Rentenbezugsmitteilungen der DRV momentan falsch ausgestellt werden.

Wegen der Neuordnung der Rentenbesteuerung lesen Sie bitte unter

Info: Rentenbesteuerung

nach.

Anlage KAP

Zinseinnahmen:

Steuerbescheinigung für 2023, wenn die persönliche Steuerprogression unter 25 % liegt bzw. aus anderen Gründen das Antragsverfahren durchgeführt werden soll, z.B. der Sparerfreibetrag nicht ausgenutzt wurde oder bei Rentnern/Pensionären wegen des Altersentlastungsbetrages

Denken Sie daran, dass es immer noch Banken gibt, die **keine automatische Zusendung** vornehmen, z.B. Berliner Sparkasse und Postbank.

Hier müssen Sie leider anfordern.

Sollte kein Zinsabschlag abgeführt worden sein, reichen die Kontoauszüge, aus denen sich die gutgeschriebenen Zinsbeträge ergeben.

Bei **Wohnungseigentümergeinschaften** wird die Steuerbescheinigung in Kopie für den Zinsabschlag auf das Rücklagenkonto benötigt.

Sollten Sie ausländische Zinseinnahmen haben, so ist in jedem Fall festzustellen, ob Sie mit inländischen und ausländischen Zinsen, Dividenden usw. den Sparerfreibetrag von € 2000,- überschreiten.

In diesem Fall muss die Anlage Kap, Kap-Inv oder Kap-Bet ausgefüllt werden, so dass die ausländischen Erträge besteuert werden, da dort keine Zinsabschlagsteuer gezahlt worden ist.

Achtung:

Wenn Sie ein Konto auflösen, erlischt der Freistellungsauftrag nicht automatisch. Sie müssen diesen bei der Bank löschen lassen.

Wenn die Freistellungen den Höchstbetrag überschreiten, erhalten Sie sonst eine Aufforderung vom Bundeszentralamt für Steuern, in jedem Fall die Zinsen zu erklären.

Achtung:

Wenn Sie durch spätere Abgabe der Steuererklärung **Zinsen vom Finanzamt** erhalten haben, möchte das Finanzamt im Erstattungsjahr Zinsabschlagsteuer erheben.

Dies lässt sich nur vermeiden, in dem die Anlage KAP ausgefüllt wird.

Wir benötigen dann in diesem Jahr **alle Zinseinnahmen** von Ihnen, auch wenn diese freigestellt waren.

Wenn die gesamten Zinseinnahmen unter € 1000,- / 2000,- liegen, muss die Zinsabschlagsteuer **nicht** gezahlt werden.

Achtung:

Wenn Sie Verluste aus Wertpapiergeschäften oder Aktien haben, die im Verrechnungstopf der Bank nicht mehr mit positiven Ergebnissen verrechnet werden können, hätten Sie bis zum 15.12.2023 eine Verlustbescheinigung beantragen sollen.

Haben Sie diese Frist versäumt, so beantragen Sie diese bis zum 15.12.2024, dann kann der Verlust in der Steuererklärung 2024 geltend gemacht werden.

Anlage V

Vermietete Objekte

Wohnfläche des Hauses oder der Wohnung und Baujahr

Mieteinnahme, aufgeteilt in Kaltmiete und Betriebskosten

Nebenkostenabrechnung mit dem Mieter im Jahr 2023 (i.d.R. also des Jahres 2022)

Hypotheken- bzw. Bausparkassenzinsaufwand, Gebühren aus Umschuldung

Reparaturen, Modernisierungen / Inventareinbauten (z.B. Küche)

Vermieter- und Eigentümerrechtsschutzversicherung

Grundsteuer

Wohnung: Verwaltungsabrechnung des Jahres 2022 und 2023

Haus: Straßenreinigung / Müllabfuhr

Wasserversorgung / Entwässerung

Heizungskosten / Schornsteinfeger

Hausversicherung / Grundstückshaftpflicht / Glasversicherung

Instandhaltungen / Schuldzinsen / Gebühren für Umschuldung

Bei **Neuanschaffung** von Immobilien:

Kaufvertrag, Notargebühren, Gerichtskosten, Makleraufwand, Grunderwerbsteuer, Besichtigungsfahrten zu Objekten (Kilometer oder Fahrkarten)

Ausland

Verluste aus vermieteten Immobilien können zum Teil nach Deutschland übertragen werden.

Sprechen Sie uns an, da es hier auf das Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Belegenheitsland ankommt.

Achtung

Nur wenn Sie bei der Vermietung an Angehörige mindestens 50 % der ortsüblichen Vergleichsmiete ansetzen, können die Werbungskosten zu 100 % geltend gemacht werden.

Zwischen 50 % und den bisherigen 66 % muss eine Totalüberschußprognose angefertigt werden.

Wenn Sie mindestens die bisherigen 66 % der ortsüblichen Vergleichsmiete einnehmen, muss die Totalüberschußprognose nicht durchgeführt werden.

***Nun ist auch bei Fremdvermietung dieser Ansatz einzuhalten.
Wenn nicht, werden die Werbungskosten entsprechend gekürzt.***

Dies bedeutet, dass Sie aus steuerlichen Gründen ggf. Mieterhöhungen durchführen müssen.

Anlage SO

1. Bitcoin usw.

Empfehlung:

Sie besorgen sich eine Software, die den steuerpflichtigen Betrag eines Veräußerungsgewinns ermittelt.

Sie geben Ihre einzelnen Positionen Kauf/Verkauf mit den Daten Kauf/Verkauf und den Werten Kauf/Verkauf ein, und die Software ermittelt den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder – verlust.

Eine einfache zu handhabende Software ist **Blockpit**.

2. Übungsleiterfreibetrag / Ausbilder / Erzieher / Betreuer / Dozent

Einnahmen bis zu € 3000,- sind nicht steuerpflichtig.

Der Auftraggeber muss aber eine juristische Person des öffentlichen Rechts sein oder es muss sich um eine gemeinnützige oder mildtätige Organisation handeln.

3. Ehrenamtszuschale

Wer in einer gemeinnützigen oder mildtätigen Organisation, z.B. Sportverein, ein ehrenamtliche Tätigkeit, z.B. Vorstandsmitglied, ausführt, kann € 840,- steuerfrei erhalten.

Photovoltaik Anlagen

Einnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen für Einfamilienhäuser mit einer Gesamtleistung von bis zu 30 kW (lt. Marktstammdatenregister) werden **rückwirkend ab 2022 steuerfrei** gestellt.

Die Steuerbefreiung gilt unabhängig von der Verwendung des erzeugten Stroms.

Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern werden mit einer Gesamtleistung von bis zu 15 kW **pro** Wohneinheit steuerfrei gestellt.

Beim Betrieb mehrerer Anlagen wird eine Gesamtleistung von bis zu 100 kW steuerfrei sein.

Die Lohnsteuerhilfvereine haben hier die Beratungsbefugnis erhalten, so dass Sie bei uns Mitglied bleiben können.

Sollten Sie aus Altanlagen umsatzsteuerpflichtige Umsätze ausführen, so können Sie selbst die Umsatzsteuererklärung erstellen oder ein Steuerbüro parallel beauftragen.

Minijob

Bei einem Minijob geht man davon aus, dass der Arbeitgeber die Nebenkosten trägt.

Dies sind:

Rentenversicherung	15 %
Krankenversicherung	13 %
Finanzamt	2 %

Wenn diese 30 % gezahlt werden, kommt der Lohn des Minijobs **nicht** in die persönliche Steuererklärung rein.

Dies erkennen Sie daran, dass in Feld Steuerklasse, meist St.kl. abgekürzt, ein Strich, eine 0 oder ein P steht.

Es gibt Firmen, welche die 2 % an das Finanzamt sparen wollen und zahlen an die Bundesknappschaft nur 28 %.

Hier wird der Lohn einfach über Steuerklasse abgerechnet und muss dann in der Steuererklärung als Einnahme erfasst werden.

Dies erkennen Sie in der Lohnabrechnung daran, dass in Feld Steuerklasse eine Zahl zwischen 1 und 6 steht.

Dann müssen maximal € 520,- x 12 Monate = € 6240,- mit Ihrem persönlichen Steuersatz versteuert werden.

Bei einer Steuerprogression bei Pensionären und Rentenempfängern von ca. 22 % ergibt dies eine **Steuerbelastung von € 1372,-**.

Wenn eine Firma die 2 % auf max. € 520,- = € 10,40 nicht zahlen will, dann verbleibt noch die Möglichkeit, dass Sie sich den Betrag vom Lohn abziehen lassen.

Dies ist nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zulässig.

Dann geht der Lohn **nicht** in Ihre Steuererklärung ein.

Dann erhalten Sie bei max. € 520,- ./, Steuer 10,40 = € 509,60 ausgezahlt.

Ihre Belastung im Jahr beträgt dann nur € 124,80.

Die Minijobgrenze wurde auf € 538,- erhöht wegen des gestiegenen Mindestlohns. Somit können 10 Stunden in der Woche gearbeitet werden.

Allgemeine Informationen

1. Wegfall des Solidaritätszuschlags

Für fast alle Steuerzahler fällt der Solidaritätszuschlag weg.

Ab einem Einkommen von ca. € 73.000,- für Alleinstehende bzw. ca. € 151.000,- für Verheiratete oder eingetragene Lebenspartner wird Solidaritätszuschlag einbehalten.

Eine Entlastung von der Entrichtung des Solidaritätszuschlags erfolgt nicht, wenn der Arbeitgeber eine Pauschalbesteuerung vornimmt oder Kapitalanleger den Sparerpauschbetrag ausgeschöpft haben und somit Abgeltungsteuer zahlen.

2.. Anhebung der Wohnungsbauprämie

Ab Januar 2021 können Bausparer eine höhere Wohnungsbauprämie in Anspruch nehmen.

Die staatliche Förderung erhält jeder Sparer, der sein Sparguthaben für den Kauf oder Bau, alternativ auch für Sanierung oder Modernisierung eines Hauses oder einer Eigentumswohnung verwendet, solange das zu versteuernde Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Anstatt 8,8 % gibt es nunmehr 10 % Prämiensatz auf die im Jahr eingezahlten Beiträge.

Gefördert werden Einzahlungen von maximal € 700,- Euro bei Alleinstehenden und € 1.400,- bei Verheirateten oder eingetragenen Lebenspartnern.

Auch die Einkommensgrenzen wurden auf € 35.000,- für Alleinstehende und € 70.000,- für Verheiratete oder eingetragene Lebenspartner angehoben.

Es können noch Kinderzuschläge hinzukommen, wenn sich ein Kinderfreibetrag steuerlich nicht auswirkt.

Wer die Prämie erhalten möchte, muss sie jedes Jahr neu beantragen.

Der Antrag auf die Wohnungsbauprämie kann maximal zwei Jahre rückwirkend gestellt werden.